

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 04.11.2013

**Produkt: Glasur 101304**

Seite 1 von 5

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens:

Produktbezeichnung: Glasur 101304

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/Gemisches: glasieren keramischer Erzeugnisse  
Verwendungen von denen abgeraten wird: keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Glasurfarbwerk Widhalm GmbH  
 Straße: Gewerbezone 1  
 Ort: 7053 Hornstein  
 Land: Österreich

Telefon: (0043) 02689 / 42525 / 10  
 E-Mail: [andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at](mailto:andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at)  
 Auskunftgebende Person: Herr Andreas Widhalm, Leiter Technik

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### Gemische

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr.     | Bezeichnung    | Anteil  |
|------------|----------------|---------|
| CAS-Nr.    | Einstufung     |         |
| Index-Nr.  | GHS-Einstufung |         |
| REACH-Nr.  |                |         |
| 239-019-6  | Zirkonsilikat  | 10-20 % |
| 14940-68-2 |                |         |
|            |                |         |

### Abschnitt 4: Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.  
 Nach Einatmen : Betroffene an die frische Luft bringen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 04.11.2013

**Produkt: Glasur 101304**

Seite 2 von 5

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.  
Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Nach Verschlucken : Vorsorglich Wasser trinken.

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel:  
Wasser. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
keine bekannt

Hinweise für die Brandbekämpfung  
Das Material ist nicht brennbar.

Zusätzliche Hinweise  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:  
Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage ist Atemschutz zu tragen

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Produktverpackungen trocken halten. Trocken lagern.

Weiters keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 04.11.2013

**Produkt: Glasur 101304**

Seite 3 von 5

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

#### Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr.    | Bezeichnung  | ml/m <sup>3</sup> | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|------------|--|-------------------|-------------------|------------------|------------------------|-----|
| 14940-68-2 | Zirkonsilikat  |                   | 1,0 E             |                  |                        | MAK |
|            | Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion |                   | 3                 |                  | 2(II)                  |     |

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz:

Schutzbrille

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver  
 Farbe: weiß  
 Geruch: geruchlos

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt/bereich: > 900 °C  
 Flammpunkt: n.a. = nicht anwendbar  
 Untere Explosionsgrenze: n.a. = nicht anwendbar  
 Zündtemperatur: n.a. = nicht anwendbar  
 Wasserlöslichkeit: n.b. = nicht bestimmt

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt  
 Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen  
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt  
 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt  
 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 04.11.2013

**Produkt: Glasur 101304**

Seite 4 von 5

### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

Persistenz und Abbaubarkeit:

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Andere schädliche Wirkungen;

Ökologische Daten liegen nicht vor.

### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **Verfahren zur Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **IATA**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

#### **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

## **EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung EG 1907/2006

Druckdatum: 04.11.2013

**Produkt: Glasur 101304**

Seite 5 von 5

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung oder Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Das EG – Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.